

**DER CHEF  
DES BUNDESPRÄSIDENTIALAMTES**

11010 BERLIN, DEN 22. September 2009

Staatssekretär Dr. Gert Haller

Herrn  
Henryk Broder

Per E-Mail: broder\_berlin@yahoo.com

Sehr geehrter Herr Broder,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mails vom 10. September 2009 und vom 22. September 2009.

In der ersten E-Mail fragten Sie nach der Rechtsgrundlage für die Entziehung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen.

Diese Rechtsgrundlage ist § 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 in der Fassung vom 18. Juni 1997. Danach kann der Bundespräsident einen Titel oder eine Auszeichnung insbesondere entziehen bei rechtskräftiger Verurteilung wegen schwerer Straftaten.

Zu Ihrer zweiten E-Mail darf ich Ihnen mitteilen: der Erich-Maria-Remarque-Preis der Stadt Osnabrück ist Herrn Mankell von einer unabhängigen Jury zuerkannt worden. Das Engagement von Henning Mankell für Afrika wird weltweit anerkannt. Der Bundespräsident hat in seiner Laudatio das Afrika-Engagement Henning Mankells gewürdigt.

Mit freundlichen Grüßen

